

Regierungspräsidium Karlsruhe

75 KARLSRUHE 1, den 4. Februar 1974

Nr. 11-27/1126

(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Postfach 5343
Schloßplatz 1-3 (Eingang Kronenstr.)
Fernsprecher: Ortskennzahl 07 21
Durchwahl 135
Vermittlung 1351 (Staatszentrale)
Fernschreiber 07 825 621

Regierungspräsidium Karlsruhe, 75 Karlsruhe 1, Postfach 5343

An das
Landratsamt

726 C a 1 w

Landratsamt Galtw
Eing. 07. FEB. 1974
22

Betr.: Errichtung und Benutzung von Schießstandanlagen
für Schußwaffen;

- h i e r -

Neubau eines Pistolenschießstandes des Schützenvereins
Simmozheim e.V.

Bezug: Bericht vom 31.1974 Nr. 1711/73

Anlg.: 1 Heft Akten

Zu dem Bauvorhaben des Schützenvereins Simmozheim e.V. hat
der Sachverständige für Schießstandanlagen wie folgt Stellung
genommen:

"Gegen den Neubau eines Pistolenschießstandes nebst Schieß-
halle durch den Schützenverein Sommozheim e.V. bestehen nach
den vorgelegten überarbeiteten Bauplänen in sicherheitspoli-
zeilicher Hinsicht folgende Bedenken:

1. Die Einzäunung fehlt. In den Grundriß ist die Einzäunung
einzuzeichnen.
2. Man kann unter der 1. Hochblende hindurch über die 2. Hoch-
blende und über die linke und rechte Seitenmauer in das
Hintergelände schießen. Die zwei Hochblenden und die linke
und rechte Seitenmauer sind entsprechend zu erhöhen.

Man kann unter der 2. Hochblende hindurch über den Geschoßfangwall und über die linke und rechte Seitenmauer in das Hintergelände schießen. Die linke und rechte Seitenmauer und der Geschoßfangwall sind entsprechend zu erhöhen.

Wir schlagen vor die 1. Hochblende bei 4,35 m und die 2. Hochblende bei 10,70 m zu errichten."

Wir geben hiervon Kenntnis. Nach Eingang der überarbeiteten Unterlagen werden wir auf die Angelegenheit zurückkommen.



Im Auftrag
gez. Dr. Dowie

Beglaubigt

W. Dowie
Angestellter

Bezug: Bericht vom 21. 12. 1973 Nr. 1711/73

Anlg.: 1 Heft Ansichten

genommen:

Gegen den Neubau eines Pistolenschießstandes neben Schießhalle durch den Schützenverein Simmozheim e.V. bestehen nach den vorgelegten überarbeiteten Bauplänen in sicherheitsrechtlicher Hinsicht folgende Bedenken:

1. Die Einkerbung fehlt. In den Grundriß ist die Einkerbung einzuziehen.

2. Man kann unter der 1. Hochblende hindurch über die 2. Hochblende und über die linke und rechte Seitenmauer in das Hintergelände schießen. Die zwei Hochblenden und die linke und rechte Seitenmauer sind entsprechend zu erhöhen.